

**Anlage 1 der Stadt Velburg zum Auswahlverfahren – einstufig – zur  
Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes  
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von  
Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Anlage zum Punkt 3.a):

Nach dem Aus- bzw. Aufbau sollen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: <http://velburg.de/hp69629/Markterkundungsverfahren.htm>) Breitbanddienste wie folgt zur Verfügung stehen:

**Für die Erschließungsgebiete 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18:**

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

**Für die Erschließungsgebiete: 6, 8, 15, 16, 17:**

Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR).

ENDE DER ANLAGE 1